



## Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

"Tethered Caps" - Deckel und Flasche bilden eine Einheit.



Ist Ihnen in letzter Zeit Folgendes passiert:

Sie wollten von einer Einwegflasche oder einem Tetra Pak den Verschluss öffnen, doch er hat sich nicht wie gewohnt abnehmen lassen?

Diese neuen Verschlüsse nennt man **Tethered Caps**, was so viel bedeutet wie **angebundene Verschlusskappe**.

Diese Verschlüsse sind nicht aus einer Laune der Hersteller heraus entstanden, sondern begründen sich in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Durch diese Richtlinie werden die Hersteller von Tetra Paks und Einweg-PET-Getränkeverpackungen verpflichtet, spätestens ab dem 3. Juli 2024 die Deckel so zu konstruieren, dass sie fest mit der Flasche verbunden bleiben.

Durch die weltweit massiv gestiegene Kunststoffproduktion ist auch das Müllproblem stark gestiegen. Was zulasten der Umwelt, vor allem auch der Meere und Binnengewässer, geht.

Die Basis für die Einwegkunststoffrichtlinie ist das Ergebnis eines jahrelangen Monitorings an europäischen Stränden. Dabei bestanden 80 % der Meeresabfälle aus Kunststoff, hieraus wiederum 50 % aus Einwegkunststoffprodukten.

Somit hat die Richtlinie das Ziel, in verschiedenen Etappen durch unterschiedliche Maßnahmen die negativen Auswirkungen von Einwegkunststoff auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden, beziehungsweise zu vermindern.

- Einige Beschlüsse sind uns mittlerweile vertraut. So wurden ab dem 03.07.2021 unter anderem Einwegkunststoffprodukte wie Wattestäbchen, Einweggeschirr und Trinkhalme verboten und durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt.
- Für andere Produkte wie Feuchttücher, Hygieneartikel, Tabakprodukte und Getränkebecher wurde eine vorgegebene Kennzeichnung verpflichtend eingeführt.



Abbildung

1.Kennzeichnung für
Getränkebecher (Quelle:
Durchführungsverordnung
(EU) 2020/2151)
Quelle:
Europäische Kommission

Diese Beispieldarstellung ist uns mittlerweile schon geläufig geworden.

In der Einleitung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie ist zu lesen, dass Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff zu dem an den Stränden der Union am häufigsten vorgefundenen Meeresmüll zählen. Die im Artikel 6 beschlossene Maßnahme, die Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff fest mit dem Behälter zu verbinden, soll die Meeresvermüllung reduzieren.

So bilden nun Flasche und Deckel eine Einheit und sollen auch nicht mit Gewalt voneinander getrennt werden.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Stollberg, Januar 2024